

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Einführung in die Untersuchung	1
§ 1 Einleitung	3
§ 2 Untersuchungsgegenstand, Abgrenzung und Gang der Darstellung	12
Teil I: Grundlagen und Vorüberlegungen	21
§ 3 Das dualistische Auslegungsmodell	23
§ 4 Die methodenrelevanten Fälle des Vorrangs der natürlichen Auslegung	79
Teil II: Kritik der natürlichen Auslegung	113
1. Abschnitt: Die Unvereinbarkeit der natürlichen Auslegung mit dem Schutz nachträglichen Vertrauens auf das objektiv Erklärte	115
§ 5 Nachträgliches Vertrauen auf das objektiv Erklärte im Entdeckungsszenario	115
§ 6 Der gebotene Schutz nachträglichen Vertrauens auf das objektiv Erklärte	118
§ 7 Schutz des nachträglichen Vertrauens auf Basis der dualistischen Lehre?	153

§ 8 Historische Einordnung	165
2. Abschnitt: Die Argumente der dualistischen Lehre	176
§ 9 Die teleologischen Argumente der dualistischen Lehre	177
§ 10 Die systematischen Argumente der dualistischen Lehre	230
§ 11 Die historischen Argumente der dualistischen Lehre	267
Teil III: Drei Folgefragen für die streng normative Auslegungslehre . .	269
§ 12 Die Auswirkungen der streng normativen Auslegungslehre auf die Beweislage im Prozess	271
§ 13 Die streng normative Auslegung im Durchführungsszenario	283
§ 14 Das Problem des exorbitanten Sonderwissens	313
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	357
Ausblick: Die Auslegung empfangsbedürftiger Willenserklärungen in ausgewählten internationalen Regelwerken	371
Literaturverzeichnis	389
Sachregister	407

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Einführung in die Untersuchung	1
§ 1 Einleitung	3
I. Der herrschende Methodendualismus	4
II. Die hier vertretene Gegenthese der streng normativen Auslegungs- lehre	6
III. Die rechtspraktische und theoretische Relevanz des Themas	8
§ 2 Untersuchungsgegenstand, Abgrenzung und Gang der Darstellung	12
I. Untersuchungsgegenstand	12
II. Abgrenzung	12
1. Keine Behandlung der „natürlichen“ Auslegung nicht empfangs- bedürftiger Willenserklärungen	12
2. Beschränkung auf die erläuternde Auslegung – keine Behandlung der ergänzenden Auslegung	14
3. Keine Behandlung spezifischer Probleme der Auslegung Allgemeiner Geschäftsbedingungen und sonstiger Erklärungen an einen unbestimmten Personenkreis	15
4. Keine Behandlung von Formproblemen – Zugrundelegung der Trennung von Form und Auslegung	16
III. Gang der Darstellung	18
Teil I: Grundlagen und Vorüberlegungen	21
§ 3 Das dualistische Auslegungsmodell	23
I. Der gesetzliche Ausgangspunkt: Die §§ 133, 157 BGB	23
1. Die Systematik der §§ 133, 157 BGB	23
2. Die Kriterien der §§ 133, 157 BGB	26

3. Der geringe Aussagegehalt der §§ 133, 157 BGB zur Methodik der Auslegung	27
4. Zwischenergebnis	29
II. Der Interessenkonflikt zwischen dem Empfänger und dem Erklärenden	30
1. Die Doppelfunktion der empfangsbedürftigen Willenserklärung	30
2. Die Auslegung allein nach dem wirklichen Willen des Erklärenden als interessenwidriger Lösungsansatz	30
3. Die Auslegung nach dem Empfängerverständnis als interessenwidriger Lösungsansatz	33
4. Ergebnis: Verteilung der Missverständnisrisiken als Kernproblem	35
III. Die normative Auslegung nach dem objektiven Empfängerhorizont	35
1. Der Grundgedanke: Verteilung des Missverständnisrisikos nach wertenden Gesichtspunkten	35
2. Die Vorgehensweise bei der normativen Auslegung nach dem objektiven Empfängerhorizont	37
a) Das Erkenntnisinteresse: Der wirkliche Wille des Erklärenden	37
aa) Der wirkliche Wille als Idealziel der normativen Auslegung	37
bb) Keine tatsächliche Willensfeststellung bei der normativen Auslegung	38
cc) Idealziel, Privatautonomie und Heteronomie	41
b) Das Auslegungsmaterial: Der objektive Empfängerhorizont	43
aa) Die Verständnismöglichkeiten des Empfängers als Auswahlkriterium	43
(1) Die herrschende Erkennbarkeitsformel des objektiven Empfängerhorizonts	44
(2) Die Individualität des Empfängerhorizonts – Abgrenzung zu generalisierenden Auslegungslehren (insbesondere zur Wortlautauslegung)	46
bb) Der maßgebliche Zeitpunkt: Wirksamwerden der Erklärung mit Zugang	49
c) Die Auslegungsarbeit: Deutungsdiligenz des Empfängers als Maßstab	50
IV. Die natürliche Auslegung nach dem übereinstimmenden Verständnis	52
1. Der Grundgedanke: Keine Normativierung bei gelungener Verständigung der Beteiligten	52
2. Die Vorgehensweise bei der natürlichen Auslegung	53
a) Die geistige Bezugsgröße auf Seiten des Erklärenden: Der wirkliche Wille bei Abgabe der Erklärung	53
b) Die geistige Bezugsgröße auf Seiten des Empfängers	55

aa) Der wirkliche Wille des Empfängers zur Feststellung der „Willensübereinstimmung“ im Sinne eines „inneren Konsens“?	56
(1) Die Ambivalenz der gebrauchten Begrifflichkeiten	56
(2) Die Untauglichkeit des Willensabgleichs bei einseitigen Rechtsgeschäften	57
(3) Die Untauglichkeit des Willensabgleichs bei Verträgen	57
(a) Unstimmigkeiten bei Auslegungserheblichkeit der inhaltsgleichen Willen	58
(b) Vermeidung der Unstimmigkeiten: Vorrang der Auslegung der Einzelerklärung zur Sicherstellung beidseitigen „Konsensbewusstseins“	59
(c) Der zweifelhafte Wert der Unterscheidung zwischen natürlichem und normativem Konsens .	62
bb) Das Verständnis des Empfängers und der relevante Zeitpunkt	63
V. Der Vorrang der natürlichen vor der normativen Auslegung	66
1. Der grundsätzliche Vorrang der natürlichen Auslegung	66
2. Das Rangverhältnis im Prozess: Keine Sperrwirkung der ersten Auslegungsstufe im Falle eines non liquet	67
3. Ausnahme vom Vorrang der natürlichen Auslegung bei ausdrücklicher Verwahrung (protestatio facto contraria non valet)? .	69
VI. Scheitern der Auslegung: Unbestimmte Willenserklärungen	73
1. Die unbestimmte Willenserklärung: Phänomenologie und Rechtsfolge	73
2. Die schwankende dogmatisch-terminologische Einordnung des (Un-)Bestimmtheitsproblems	74
3. Unbestimmtheit und natürliche Auslegung	77
4. Zwischenergebnis	78
§ 4 Die methodenrelevanten Fälle des Vorrangs der natürlichen Auslegung	79
I. Die für das Thema uninteressanten methodenneutralen Fälle	79
1. Der fehlende Erkenntniswert methodenneutraler Fallkonstellationen	79
2. Ausgrenzung der methodenneutralen „unechten“ (Wortlaut-) Falschbezeichnung	80
a) Die Parzellenverwechslung und weitere Beispiele unechter Falschbezeichnungen	81
b) Die Ambivalenz des falsa-Satzes zwischen unechter und echter Falschbezeichnung	85
c) Die Schwierigkeiten der Identifizierung unechter Falschbezeichnungen am Beispiel des Haakjöringsköd-Falls (RGZ 99, 147)	87

II.	Der kongruente Doppelirrtum	89
1.	Beispiele und praktische Relevanz	89
2.	Merkmale des kongruenten Doppelirrtums	90
a)	Beidseitige gleichsinnige Geschäftsirrtümer oder beidseitige Verkennung des Erklärungswerts	90
b)	Keine Beschränkung auf Irrtümer im Sinne der §§ 119 I, 120 BGB: Empfängerirrtum und Verkennung der objektiven Unbestimmtheit	91
c)	Keine beidseitigen kongruenten Motivirrtümer	93
3.	Abgrenzung und Einordnung: Der inkongruente Doppelirrtum und seine Rechtsfolgen	94
III.	Der (erkannte und) durchschaute Irrtum als methodenrelevanter Fall?	97
1.	Die methodenneutralen Normalfälle des aufgrund von Zusatzwissens des Empfängers durchschauten Irrtums	97
2.	Der bei verspäteter erstmaliger Kenntnisnahme aufgrund hinzugewonnener Kenntnisse durchschaute Irrtum	101
3.	Der aufgrund von Sonderfähigkeiten oder Sonderanstrengungen des Empfängers durchschaute Irrtum	104
4.	Zwischenergebnis	106
IV.	Der erratene Wille – <i>Wielings</i> Eier-Fall	106
1.	Der Eier-Fall als erkennbarer, aber nicht durchschaubarer Irrtum	107
2.	Die Abweichung von der normativen Methode im Eier-Fall	109
V.	Zusammenschau der methodenrelevanten Fälle: Der Zufall als das gemeinsame Moment	110
Teil II: Kritik der natürlichen Auslegung		113
1.	Abschnitt: Die Unvereinbarkeit der natürlichen Auslegung mit dem Schutz nachträglichen Vertrauens auf das objektiv Erklärte	115
§ 5 Nachträgliches Vertrauen auf das objektiv Erklärte		
im Entdeckungsszenario	115	
I.	Die Fixierung der dualistischen Lehre auf den Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts	115
II.	Das Entdeckungsszenario	116
III.	Der Schutz nachträglichen Vertrauens als Kernpunkt der weiteren Kritik	117
§ 6 Der gebotene Schutz nachträglichen Vertrauens		
auf das objektiv Erklärte	118	

I.	Der gebotene Schutz nachträglichen Vertrauens bei objektiver Eindeutigkeit	118
1.	Der Schutz anfänglichen Vertrauens durch die normative Orientierungsfunktion des objektiv Erklärten	119
a)	Die unzureichende Begründung der normativen Auslegung als Kompromiss zwischen den Verständnissen der Beteiligten	119
b)	Die spezifische Funktion des Vertrauensschutzes bei Bewältigung des Interessenkonflikts von Erklärendem und Empfänger: die normative Orientierungsfunktion des objektiv Erklärten	121
2.	Die nachträgliche Preisgabe der rechtlich geschützten Orientierungsfunktion durch die Doppelirrtumsausnahmen	124
3.	Die schädlichen Effekte des Orientierungsverlusts	125
a)	Transaktionskosten und ihre Vermeidung durch risikobehafteten Verzicht auf die Nachfrage	126
b)	Opportunistisches Verhalten der Gegenseite	127
c)	Einseitige Risikobelastung des Entdeckers bei fruchtloser oder gestörter Nachfrage	129
d)	Störung des austarierten Gleichgewichts der abstrakten Beweismöglichkeiten	130
4.	Überprüfung denkbarer Sachgründe für die Preisgabe der Orientierungsfunktion des objektiv Erklärten	131
a)	Nachträgliches Vertrauen als lebensfremdes, rein akademisches Problem (Frotz)?	131
b)	Schutzlosstellung wegen selbstverschuldeten Orientierungslosigkeit infolge der Aufdeckung des eigenen Irrtums?	134
c)	Verlust des faktischen Orientierungswerts bei Entdeckung des eigenen Irrtums – Verletzung einer Obliegenheit zum Selbstschutz durch Nachfrage?	134
d)	Verhinderung einer unbilligen Abwälzung von Folgen der anfänglichen Fehldeutung?	136
e)	Vermeidung der Frustration irrtumsbedingter Vertrauensinvestitionen durch die natürliche Methode?	137
II.	Der gebotene Schutz nachträglichen Vertrauens bei objektiver Unbestimmtheit	140
1.	Die vertrauensschützende Funktion der Unwirksamkeit objektiv unbestimmter Willenserklärungen bei anfänglichem Empfängervertrauen	140
2.	Schutz anfänglichen Erklärendenvertrauens auf die Unwirksamkeit?	142
a)	Der Streit über den Schutz des anfänglichen Erklärendenvertrauens auf die Unwirksamkeit	142
b)	Die Irrelevanz des Streits für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit nachträglichen Erklärendenvertrauens	145

3. Nachträgliches Vertrauen auf die Unwirksamkeit und Ansätze zur Einschränkung des Vertrauenschutzes	145	
a) Geltung des übereinstimmenden Verständnissen, weil und soweit es „miterklärt“ wurde?	147	
b) Geltung des wirklichen Willens des Offerenten bei Annahme eines mehrdeutigen Antrags (Henle) – Verzicht auf Orientierungssicherheit?	148	
III. Ergebnis: Gebotenheit des Schutzes nachträglichen Vertrauens auf das objektiv Erklärte	152	
 § 7 Schutz des nachträglichen Vertrauens		
auf Basis der dualistischen Lehre?	153	
I. Anfechtungsrecht des nachträglich Vertrauenden?	153	
II. Schadensersatzanspruch des nachträglich Vertrauenden?	155	
1. Erster Haftungsgrund: Erweckung objektiv gerechtfertigten Vertrauens	156	
2. Zweiter Haftungsgrund: Ursprünglich normatives Fehlverständnis	157	
3. Dritter Haftungsgrund: Verletzung einer Aufklärungspflicht über das eigene Fehlverständnis	158	
III. Ausnahmsweiser Vorrang der normativen Methode bei Entstehung nachträglichen Vertrauens?	161	
IV. Ergebnis	164	
 § 8 Historische Einordnung		165
I. Historische Vorläufer	165	
1. Das nachträgliche Vertrauen in der Diskussion über den kongruenten Doppelirrtum	165	
2. Das nachträgliche Vertrauen in der Diskussion über den inkongruenten Doppelirrtum	168	
II. Reaktionen der heute herrschenden dualistischen Lehre	169	
1. Reaktionen im Zusammenhang mit dem kongruenten Doppelirrtum	169	
a) Der Vorwurf der Begriffsjurisprudenz	169	
b) Keine Auseinandersetzung mit dem Entdeckungsszenario	170	
2. Reaktionen im Zusammenhang mit dem inkongruenten Doppelirrtum	173	
III. Gründe für das Versanden der Diskussion über die Bedeutung des nachträglichen Vertrauens	173	

2. Abschnitt: Die Argumente der dualistischen Lehre	176
§ 9 Die teleologischen Argumente der dualistischen Lehre	177
I. Argumente für die Geltung des Ergebnisses der natürlichen Auslegung	177
1. Die Befriedigung aller maßgeblichen (Beteiligten-)Interessen durch das Ergebnis der natürlichen Auslegung	177
a) Das Argument und die zugrundeliegende herrschende Interessenanalyse	177
b) Widerlegung	179
aa) Die Notwendigkeit einer Ergänzung der Interessenanalyse um das „Orientierungsinteresse“ der Beteiligten	179
bb) Das Orientierungsinteresse des Erklärenden	180
cc) Die Anerkennung des Orientierungsinteresses durch die Regeln über das Wirksamwerden der Erklärung	182
2. Die Erreichung des Zwecks der Willenserklärung	184
a) Das Zweckerreichungsargument	184
b) Widerlegung: Die Unvereinbarkeit des Zweckerreichungsarguments mit den Rechtsfolgen der Willenserklärung	185
3. Der Vorrang des übereinstimmenden Parteiwillens als „oberste Norm des Vertrages“	187
a) Das Argument	187
b) Widerlegung	188
4. Die dogmatische Einordnung als privatautonome Sprachvereinbarung	191
II. Argumente gegen die Geltung des Ergebnisses der normativen Auslegung	192
1. Die Sinnlosigkeit eines Vertrauensschutzes ohne Empfängervertrauen	193
a) Das Argument: Schutz konkreten Empfängervertrauens durch die normative Auslegung	193
b) Widerlegung	195
aa) Die Unergiebigkeit des Sinnlosigkeitsarguments im Hinblick auf den Umgang mit nachträglichem Vertrauen .	195
bb) Die Unvereinbarkeit des Vertrauenserfordernisses mit dem positiven Recht	197
(1) Die Beseitigung des Wahlrechts des Erklärenden	198
(2) Der Desorientierungseffekt zu Lasten des Erklärenden	201
(3) Die problematische Weiterung des Vertrauenserfordernisses in Form eines Dispositionssrechts des Empfängers	204
cc) Zwischenergebnis	207
2. Die Unvereinbarkeit mit dem Prinzip der Privatautonomie	208

a) Das Argument	208
b) Widerlegung	210
aa) Die Verfehltheit des Willenserfordernisses beim einseitigen Rechtsgeschäft	210
bb) Die Verfehltheit des Willenserfordernisses beim Vertrag	211
(1) Kein Festhalten beider Vertragsparteien bei Verfehlung des Willenserfordernisses	211
(2) Die Folgerichtigkeit des beschränkten „Festhaltens“ einer Vertragspartei im Rahmen der §§ 119 ff. BGB auch bei Verfehlung des Willenserfordernisses	212
(a) Die unzulässige Einschränkung des § 121 BGB und des Wahlrechts der am objektiv Erklärten festhaltenden Vertragspartei	214
(b) Die unzulässige Einschränkung des § 122 BGB durch das Willenserfordernis	215
cc) Zwischenergebnis	217
3. Die Zufälligkeit der Verteilung der Vertrauensschäden	217
a) Das „Zufallsargument“	217
b) Widerlegung	218
4. Die Entstehung eines unbilligen Reurechts	222
a) Der Reurechtseinwand	222
b) Die Relativierung des Reurechtseinwands durch den allgemeinen Reurechtsausschluss	223
c) Die Verfehltheit eines automatischen Reurechtsausschlusses durch natürliche Auslegung aus Empfängersicht	225
d) Zwischenergebnis	227
5. Der Vorwurf des beidseitig unrichtigen Sprachgebrauchs (Bailas)	227
III. Ergebnis	229
§ 10 Die systematischen Argumente der dualistischen Lehre	230
I. § 116 S. 2 BGB	230
1. Reinickes Erst-recht-Schluss	231
2. Widerlegung durch Auslegung von § 116 S. 2 BGB	231
a) Wortlaut: Keine „Kenntnis“ im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs in den Zufallsfällen	232
b) Telos: Schutzbedürftigkeit des Empfängers im Entdeckungs-szenario	233
II. § 117 BGB	235
1. Die Regelung des § 117 I BGB über die Nichtigkeit des Scheingeschäfts bei „Einverständnis“ des Empfängers	236
a) Die Dogmatik des Einverständnisses in der Diskussion der herrschenden Meinung	236

aa) Einverständnis als „Bewusstsein des fehlenden Willens“ (RGZ 134, 33)	237
bb) Einverständnis als „innere Willensübereinstimmung“ (BGHZ 144, 331)	238
cc) Einverständnis als „rechtsgeschäftsähnliche Simulations- abrede“	241
b) Überprüfung des Bestätigungsgehalts von § 117 I BGB zugunsten der dualistischen Lehre	243
aa) Keine Bestätigung bei Interpretation des Einverständnisses als „Bewusstsein des fehlenden Willens“	243
(1) Der Normalfall: Durch objektive Umstände hervorgerufenes Simulationsbewusstsein („Kenntnis“ des Simulationswillens)	243
(2) Der pathologische Ausnahmefall: Zufällig zutreffendes Simulationsbewusstsein ohne objektive Grundlage . .	246
bb) Keine Bestätigung bei Interpretation des Einverständnisses als „innere Willensübereinstimmung“ .	249
cc) Keine Bestätigung bei Interpretation des Einverständnisses als „rechtsgeschäftsähnliche Simulationsabrede“	250
2. Die Regelung des § 117 II BGB über die Geltung des verdeckten Geschäfts	251
a) Die verfehlte rein subjektive Theorie des verdeckten Geschäfts	252
b) Der fehlende Aussagegehalt des § 117 II BGB zum Methodenstreit	256
c) Der unzutreffende klassische Erst-recht-Schluss aus § 117 II BGB vom absichtlichen auf das versehentliche Verdecken des Gewollten	258
3. Zwischenergebnis	261
III. § 122 II BGB	262
IV. §§ 133, 157 BGB	263
V. § 155 BGB	264
VI. Ergebnis	265
§ 11 Die historischen Argumente der dualistischen Lehre	267
Teil III: Drei Folgefragen für die streng normative Auslegungslehre .	269
§ 12 Die Auswirkungen der streng normativen Auslegungslehre auf die Beweislage im Prozess	271
I. Verständnisbeweis und Erklärungsbeweis	271

II.	Die Auswirkung des Methodenunterschieds auf die Beweisführungs-möglichkeiten anhand von Fallgruppen	272
1.	Erste Fallgruppe: Einseitiges anfängliches Abweichen eines Beteiligten vom objektiv Erklärten (einseitiger Irrtum)	273
2.	Zweite Fallgruppe: Beidseitige anfängliche Übereinstimmung mit dem objektiv Erklärten	273
a)	Erster Unterfall: Beweisbarkeit des normativen Auslegungs-materials und Nichtbeweisbarkeit des übereinstimmenden Verständnisses	273
b)	Zweiter Unterfall: Nichtbeweisbarkeit des normativen Auslegungsmaterials und Beweisbarkeit der übereinstimmenden Verständnisse	274
aa)	Gründe für Schwierigkeiten des Erklärungsbeweises	275
bb)	Die beweiserleichternde Wirkung der natürlichen Auslegung	276
cc)	Beweiserleichterung auf Basis der streng normativen Auslegungslehre: Anscheinsbeweis bei nachweisbar übereinstimmendem Verständnis	278
3.	Dritte Fallgruppe: Beidseitige anfängliche Abweichung vom objektiv Erklärten (kongruenter und inkongruenter Doppelirrtum, erratener Wille)	281
III.	Ergebnis	282
 § 13 Die streng normative Auslegung im Durchführungsszenario		283
I.	Das Durchführungsszenario	283
II.	Die Entdeckung des ursprünglich objektiv Erklärten nach der Durchführung	284
III.	Der Lösungsversuch mittels einer konkludenten Änderungs-vereinbarung	286
1.	Die Änderungslösung	286
2.	Bewertung der Änderungslösung	288
a)	Der äußere Tatbestand des angeblich ändernden Durchführungsverhaltens	288
aa)	Objektive Deutung des Durchführungsverhaltens bei objektiv eindeutiger Ausgangserklärung	289
bb)	Objektive Deutung des Durchführungsverhaltens bei objektiv unbestimmter Ausgangserklärung	291
b)	Der innere Tatbestand des angeblich ändernden Durchführungsverhaltens	293
c)	Zwischenergebnis	294
IV.	Lösungsansätze auf Basis der Lehre von der Vertrauenshaftung	295
1.	Rechtsscheinhaftung?	295
2.	Ver- und Erwirkung?	296

V.	Eigener (Teil-)Lösungsvorschlag: Nachträgliche Veränderung des normativen Erklärungssinns aufgrund der Durchführung	298
1.	Das Dogma der Unveränderlichkeit des Erklärungssinns und seine Hintergründe	298
a)	Erster Anwendungsfall: Unveränderlichkeit wegen Unergiebigkeit nachträglichen Auslegungsmaterials	299
b)	Zweiter Anwendungsfall: Unveränderlichkeit wegen Unverwertbarkeit nachträglich erkennbar gewordenen Auslegungsmaterials – Die zeitliche Zäsur des objektiven Empfängerhorizonts	301
c)	Zwischenergebnis	303
2.	Schlussfolgerungen für das Durchführungsszenario	303
a)	Die Ergiebigkeit des Durchführungsverhaltens	303
b)	Die (ausnahmsweise) Verwertbarkeit des Durchführungsverhaltens	304
aa)	Aufschub der Zäsurwirkung des Zugangs mangels schutzwürdigen Empfängervertrauens?	304
bb)	Durchbrechung der Zäsur bei wechselseitig erkennbar fehlendem Vertrauen	306
c)	Dogmatische Einordnung und Beweislastverteilung	308
d)	Die beschränkte Reichweite der vorgeschlagenen Lösung	309
3.	Abgrenzung zur dualistischen Lehre und deren Durchführungsszenario	310
VI.	Ergebnis	312
§ 14 Das Problem des exorbitanten Sonderwissens		313
I.	Die zwei Aussagen der herrschenden Erkennbarkeitsformel: Erkennbarkeit als notwendige und als hinreichende Bedingung	313
II.	Kritik an der Erkennbarkeit als hinreichende Verwertungsvoraussetzung	315
1.	Untaugliche Argumente in der historischen Diskussion	316
a)	Das Argument aus § 122 II BGB	316
b)	Das Argument aus § 123 I Alt. 1 BGB	318
c)	Der Anspruch des Empfängers auf einen verkehrsüblichen Sprachgebrauch (Titze)	320
2.	Das überzeugende Argument gegen die Erkennbarkeitsformel: Desorientierung des Erklärenden durch exorbitantes Sonderwissen im Entdeckungsszenario	323
a)	Die Lage des Erklärenden im Entdeckungsszenario bei Verwertung exorbitanten Sonderwissens	323
b)	Folgen der Orientierungslosigkeit des Erklärenden bei Verwertung exorbitanten Sonderwissens	325

c) Rechtfertigung der Desorientierung des Erklärenden durch vorrangige Wertungsgesichtspunkte?	327
aa) Zumutbarkeit der Desorientierung aufgrund der „Erklärungsverantwortung“ bzw. des „Erklärungsrisikos“?	327
bb) Die Chance auf Geltung des Gewollten: Selbstbestimmungsinteresse vor Orientierungsinteresse?	328
d) Lösung des Exorbitanzproblems auf Basis der Erkennbarkeitsformel?	330
aa) Lösung durch einen Schadensersatzanspruch?	330
bb) Lösung durch die normative Komponente der „Erkennbarkeit“?	331
cc) Lösung bei der Ausdeutung des Auslegungsmaterials?	331
dd) Zwischenergebnis	333
III. Die tatbestandliche Abgrenzung des exorbitanten Sonderwissens	333
1. Das maßgebliche Exorbitanzkriterium: Umstände, mit deren Erkennbarkeit der Erklärende bei Zugang nicht „rechnen muss“	333
2. Die maßgebliche Beurteilungsperspektive – Entscheidung bei konfigrierenden Orientierungsinteressen der Beteiligten	335
3. Die theoretische Schlüssigkeit der hier vertretenen Abgrenzungsformel – Der „Schraubeneinwand“	338
4. Der pragmatische Einwand fehlender Praktikabilität	341
IV. Die Rechtsfolgen des exorbitanten Sonderwissens	342
1. Unerheblichkeit des exorbitanten Sonderwissens für die normative Auslegung der Erklärung nach dem objektiven Empfängerhorizont	342
2. Ausschluss des Anspruchs auf Vertrauensschadensersatz (§ 122 II BGB)	342
3. Potentielle Schadensersatzhaftung des Empfängers wegen Aufklärungspflichtverletzung – zu F. Leonhards „Schadensersatzlösung“	343
V. Exorbitantes Sonderwissen und natürliche Auslegung	347
1. Die Theorie der Geltung des wirklich Gewollten bei zufällig erkanntem Willen	348
a) Die Unvereinbarkeit mit dem beiderseitigen Orientierungsinteresse	349
b) Das systematische Argument aus § 116 S. 2 BGB	350
2. Die Theorie der Nichtigkeit der Erklärung bei zufällig bekanntem Willen (Scherner)	354
3. Zwischenergebnis	356
VI. Ergebnis	356

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	357
Ausblick: Die Auslegung empfangsbedürftiger Willenserklärungen in ausgewählten internationalen Regelwerken	371
VII. Die Auslegungsregeln der internationalen Regelwerke	372
1. Überblick	372
a) UN-Kaufrecht	372
b) PECL	372
c) PICC	373
d) DCFR	374
e) GEKR	375
2. Unterschiede und gemeinsame Strukturelemente	377
a) Unterschiede beim Auslegungsgegenstand	377
b) Übereinstimmung hinsichtlich des Auslegungsmaterials . . .	378
c) Übereinstimmung hinsichtlich der Auslegungsziele	379
VIII. Kritische Bewertung der gewählten Auslegungsziele	380
1. Der Vorrang der gemeinsamen Willens bei Vertragsschluss	380
2. Der Vorrang des dem Empfänger/Vertragspartner erkennbaren Willens	383
3. Der Vorrang des dem Empfänger/Vertragspartner bekannten Willens	385
4. Die normative Auslegung nach dem objektiven Empfänger- horizont	387
IX. Fazit	388
Literaturverzeichnis	389
Sachregister	407